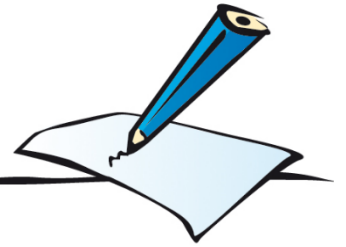




Elterninfo

16.03.2020



Liebe Eltern der Don-Bosco-Schule,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 die Schließung der Schulen erlassen.

Heute und morgen (16.03. und 17.03.2020) gibt es eine Übergangsbetreuung, für die wir den Bedarf bei Ihnen bereits abgefragt hatten.

Ab Mittwoch (18.03.2020) wird es zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen eine Notbetreuung für Schüler*innen der Klassen 1 – 6 geben.

Es werden Schüler*innen betreut, deren Eltern BEIDE im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen (siehe Auflistung unten).

Damit ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden kann, muss eine schriftliche Zusicherung der jeweiligen Arbeitgeber (siehe Anhang) beider Elternteile vorliegen, dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Bitte füllen Sie daher den angehängten Vordruck aus und lassen Sie diesen von Ihrem Arbeitgeber bescheinigen, wenn Sie die Kriterien für die Notbetreuung erfüllen.

Kinder dürfen nur in die Notbetreuung gebracht werden, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen mindestens 14 Tage vergangen sind.

Sollte Ihr Kind die Voraussetzungen für den Besuch der schulischen Notgruppe erfüllen, melden Sie sich bitte per E-Mail **bis Dienstag, 17.03.2020 um 12:00 Uhr** unter corona@donboscoherth.de und senden Sie uns im Idealfall direkt den ausgefüllten Arbeitgeber-Vordruck mit, in dem die Unentbehrlichkeit bescheinigt wird. Bis spätestens Mittwochmorgen, 8 Uhr **MUSS** die entsprechende Bescheinigung bei uns vorliegen, damit Ihr Kind bei uns betreut werden kann.

Diese Maßnahmen sind nur solange gültig, bis neue Informationen und Anordnungen vorliegen.

Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Stefanie Schütz
Schulleiterin

Information der Pressestelle der Staatskanzlei Düsseldorf vom 15.03.2020

Der folgende Personenkreis ist in einer kritischen Infrastruktur tätig:

1. Sektor Ernährung, Hygiene
 - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
2. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation
 - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. Sektor Gesundheit
 - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
4. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen
 - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
 - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
5. Sektor Transport und Verkehr
 - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
 - Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Seite 3 von 3
 - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
6. Sektor Medien
 - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
7. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
 - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
 - Gesetzgebung/Parlament
8. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
 - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung